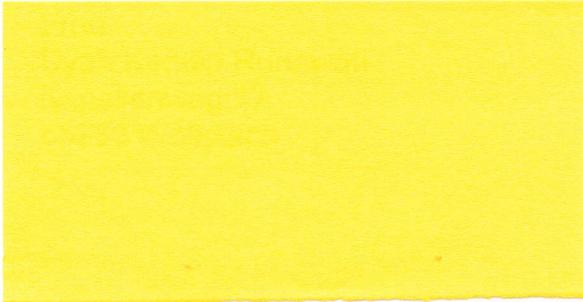




Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

München,
14.06.2022

Ihre Nachricht vom
24.03.2022

Unsere Nachricht vom

Ihre Nachricht zu Ihrer Anfechtungserklärung (§ 123 BGB) und Haftungsübernahme (§ 122 BGB).

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.03.2022, förmlich dem Ministerium für Gesundheit und Pflege zugestellt am 02.06.2022, in welchem Sie die im Rahmen Ihrer Impfung abgegebene Einwilligungserklärung wegen arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung anfechten bzw. die Impfung als Verstoß gegen die guten Sitten ansehen und nunmehr Schadensersatzansprüche gegen die Bayerische Staatskanzlei geltend machen wollen.

1. Zu Ihrer Behauptung, es handle sich bei der Verabreichung von mRNA-Impfstoffen um Gentherapie, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Es besteht kein erkennbares Risiko einer Integration von mRNA in das humane Genom. Beim Menschen befindet sich das Genom in Form von DNA im Zellkern. Eine Integration von RNA in DNA ist unter anderem aufgrund

der unterschiedlichen chemischen Struktur nicht möglich. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass die von den Körperzellen nach der Impfung aufgenommen mRNA in DNA umgeschrieben wird.

mRNA-Impfstoffe enthalten Genabschnitte des SARS-CoV-2-Virus in Form von messenger-RNA (kurz mRNA), die auch als Boten-RNA bezeichnet wird. Ausgehend von der mRNA werden nach Verimpfung in Körperzellen Proteine hergestellt, die dann das Immunsystem zu einer gezielten Antikörperbildung gegen SARS-CoV-2 und einer zellulären Abwehr gegen SARS-CoV-2-infizierte Zellen anregen und so eine Immunreaktion erzeugen. Eine Immunreaktion anregende Proteine werden als Antigene bezeichnet.

Um die Aufnahme durch einige wenige Körperzellen zu ermöglichen, wird die mRNA mit Lipidstoffen umhüllt, sodass sogenannte mRNA-Lipidnanopartikel entstehen. Diese sind auch nach der intramuskulären Injektion stabil und ermöglichen die Aufnahme der mRNA in einige wenige Muskel- und Immunzellen. Studien haben gezeigt, dass die Lipidnanopartikel nicht zytotoxisch (zellschädigend) sind und von ihnen keine Gefahr für den menschlichen Körper ausgeht.

2. Zur Ihrer Behauptung, dass Allergien eine Kontraindikation sind, können wir Folgendes mitteilen:

Die Kontraindikationen sind in den jeweiligen Fachinformationen der COVID-19-Impfstoffe aufgeführt. Eine Übersicht von Kontraindikationen bietet das Robert Koch-Institut (RKI) auf seiner Website an (<https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>). Unter anderem werden auf der RKI-Website Allergien gegen Bestandteile der COVID-19-Impfstoffe genannt und gelten somit als Kontraindikation.

Inhaltsstoffe der genannten mRNA-Impfstoffe:

Comirnaty	Spikevax
<ul style="list-style-type: none">• mRNA• ((4-Hydroxybutyl)azandiyl)bis(hexan-6,1-diyl)bis(2-hexyldecanoat) (ALC-0315)• 2-[(Polyethylenglykol)-2000]-N,N-ditetradecylacetamid (ALC-0159)• Colfoscerilstearat (DSPC)• Cholesterin• Kaliumchlorid• Kaliumdihydrogenphosphat• Natriumchlorid• Natriummonohydrogenphosphat Dihydrat• Sucrose• Wasser für Injektionszwecke• Natriumhydroxid (zur pH-Einstellung)• Salzsäure (zur pH-Einstellung) <p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf</p>	<ul style="list-style-type: none">• mRNA• Lipid SM-102 (Heptadecan-9-yl-8-((2-hydroxyethyl)-(6-oxo-6-(undecyloxy)-hexyl)-amino)-octanoat)• Cholesterin• 1,2-Distearoyl-sn-Glycero-3-Phosphocholin (DSPC)• 1,2-Dimyristoyl-rac-Glycero-3-Methoxypolyethylenglykol-2000 (DMG-PEG2000)• Trometamol• Trometamolhydrochlorid• Essigsäure• Natriumacetat-Trihydrat• Sucrose• Wasser für Injektionszwecke <p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/spikevax-previously-covid-19-vaccine-moderna-epar-product-information_de.pdf</p>

3. Zu Ihrer Behauptung, dass die Nebenwirkungen verharmlosend genannt und als ungefährlich dargestellt werden, können wir Folgendes mitteilen:

Die Sicherheit von Impfungen, insbesondere die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, wird von den zuständigen Behörden und Gremien bewer-

tet, mithin von der europäischen Arzneimittelbehörde EMA, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie der Ständigen Impfkommission (STIKO). Der Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use, CHMP) bei der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA prüft, ob der Impfstoff von guter Qualität, unbedenklich und wirksam ist und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweist. Nur dann eignet er sich für die Anwendung am Menschen. Aufgrund dieses unabhängigen und intensiven Zulassungsprozesses, kann es sich bei der COVID-19-Impfung nicht um ein menschliches Gen-Experiment handeln.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfkreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das Melden von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen ist eine zentrale Säule für die Beurteilung der Sicherheit von Impfstoffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass unerwünschte Reaktionen oftmals im zeitlichen, nicht aber unbedingt im ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung gemeldet werden.

Die Gesundheitsämter ihrerseits sind verpflichtet, einen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG gemeldeten Impfschadensverdacht unverzüglich in pseudonymisierter Form an die zuständige Landesbehörde (in Bayern die Regierungen gemäß § 66 Satz 1 Nr. 2 Zuständigkeitsverordnung) zu übermitteln, welche die Angaben an die zuständige Bundesoberbehörde – das PEI – weitergibt.

Unabhängig von der Meldepflicht nach IfSG besteht die Möglichkeit, dass direkt an den Hersteller oder online direkt an das PEI gemeldet wird (<https://www.nebenwirkungen.bund.de>).

Das PEI überwacht in Deutschland die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Durch kontinuierliche Erfassung und Bewertung aller Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung bzw. Impfkomplication

kation werden hier immer mehr Erkenntnisse zur Langzeitsicherheit, insbesondere sehr seltenen Nebenwirkungen, in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewonnen. Insbesondere wird hier auch festgestellt, ob die übermittelten Informationen in der Meldung ein neues Risikosignal darstellen. Nach der Bewertung der neuen Informationen und aller verfügbaren Daten aus den wissenschaftlichen Veröffentlichungen können die Bundesoberbehörden gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen anordnen.

Das PEI veröffentlicht auch regelmäßig Sicherheitsberichte (<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>) zu den gemeldeten Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19. Zu den häufigsten beobachteten Nebenwirkungen, die im Sicherheitsbericht des PEI veröffentlicht wurden, gehören Ermüdung, Kopfschmerzen, Schmerzen an der Injektionsstelle sowie andere grippeähnliche Beschwerden und Allgemeinreaktionen.

4. In rechtlicher Hinsicht können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Sollte vor Ihrer Impfung die Aufklärung über wesentliche Umstände, insbesondere die zu erwartenden Folgen und Risiken der Impfung sowie ihre Notwendigkeit, nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, so könnten Schadenersatzansprüche in Betracht kommen.

Im Falle des Erleidens eines Impfschadens könnten Ihnen unter den Voraussetzungen des § 60 IfSG ebenfalls Ansprüche zustehen. Den Antrag auf Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz finden Sie auf der Website des Zentrum Bayern Familie und Soziales unter <https://www.zbfs.bayern.de/operentschaedigung/impfgeschaedigte/index.php>.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist in beiden Fällen jedoch nicht der richtige Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie zudem, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege keine Rechtsberatung erteilen darf. Sollten Sie eventuelle Ansprüche prüfen und ggf. durchsetzen wollen, müssten Sie sich an einen Angehörigen der rechtsberatenden Berufe wenden.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Servicestelle im
Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege